



# MITTEILUNGSBLATT

## Gemeinde Wörterberg

7550 Wörterberg, Hauptstraße 39    [www.woerterberg.at](http://www.woerterberg.at)    Tel. 03358/2940, Fax DW 4

Nr. 02 – April 2025

Amtliche Mitteilung

### Liebe Wörterbergerinnen und Wörterberger! Liebe Jugend!

Der Frühling hält Einzug – die Tage werden länger, die Sonne wärmt uns wieder spürbar, und in Gärten, Wäldern und auf Wiesen erwacht die Natur zu neuem Leben. Es ist die Zeit des Aufbruchs, der frischen Farben und der kleinen Wunder am Wegesrand. Auch in unserer Gemeinde beginnt mit dem Frühling eine neue Phase: Es wird wieder lebendiger draußen, Begegnungen finden wieder häufiger im Freien statt, und neue Projekte und Ideen sprießen - ganz wie in der Natur.

Nachdem die Sanierung der Volksschule und des Kindergartens erfolgreich abgeschlossen ist, wird dieses Jahr die lang geplante Photovoltaikanlage auf dem Volksschulgebäude errichtet. Weiteres soll eine E-Ladestation für PKW am Parkplatz des Dorfplatzes errichtet werden. Da wir – wie viele Gemeinden sowie Bund und Land – in finanziell herausfordernden Zeiten umsichtig wirtschaften müssen, setzen wir bei diesem Projekt auf eine externe Finanzierung.

Die Aufarbeitung der Unwetterschäden aus dem Vorjahr ist zum Großteil abgeschlossen, die Gräben entlang der Güter- und Gemeindewege wurden geschnitten und wir sind dabei, die Durchlässe nach und nach zu spülen. Wir bitten um Verständnis, dass nicht überall und alles zur gleichen Zeit erledigt werden kann.

Da die geplanten Kosten für die **Oberflächenentwässerung** in der Gasse „Sonnleiten“ für uns nicht vertretbar sind und die Schätzung zu hoch erscheint, werden wir das Projekt bei Vorhandensein der Mittel selbst durchführen.“

Für unseren in die Jahre gekommenen Aussichtsturm ist laut TÜV-Überprüfung eine **statische Objektsicherheitsprüfung** notwendig. Wir hoffen auf ein positives Gutachten und dass der Turm weiterhin besucht werden kann.

Zur Verbesserung des Lärmschutzes bei Veranstaltungen wurden schallabsorbierende Platten angekauft, die an den Toren der Schotterboxen angebracht werden. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Landeshauptstadt, hat der Bürgermeister von Eisenstadt einen Blasenbaum gesponsert. Gepflanzt wurde er von den Gemeindearbeitern in der Grünanlage beim Beachvolleyballplatz.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde ein neuer Verkehrsspiegel bei der Straßenkreuzung L378 und der Ausfahrt „Zur Wetterwarte“ errichtet.

Als Karenzvertretung für unsere Kindergartenpädagogin Katharina Hirzer wurde Susanne Böchheimer eingestellt.

Für die in der Frühlings- und Sommerzeit vermehrt anfallenden Mäharbeiten in unserer Gemeinde und zur Urlaubsvertretung wird uns auch dieses Jahr wieder Florian Sommer für 7 Monate mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden unterstützen.

Als Bürgermeister der Gemeinde Wörterberg und im Namen der Gemeindevertretung wünsche ich allen noch schöne Ferien und ein gesegnetes Osterfest!

Euer Bürgermeister:

Kurt Wagner



## In der Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### ➤ **Rechnungsabschluss 2024**

- a) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes: € -109.560,05
- b) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes: € 62.238,01
- c) Vermögenshaushalt: Summe Aktiva € 3.083.074,43  
Summe Passiva € 3.083.074,43  
Nettovermögen € 2.122.169,29  
B.III Liquide Mittel € 87.271,05

Der Rechnungsabschluss 2024 mit den oben genannten Daten inkl. Vermögensrechnung und Vermögensverzeichnis wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

### ➤ **Beschlussfassung 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes gemäß § 43 Bgld. RPG 2019, GZ R2404**

Das Änderungsverfahren beinhaltet 17. Änderungspunkte, 5 Fristenabläufe und 1 Eintragung einer Baulandfreigabe. Zur öffentlichen Einsichtnahme wurde es im Zeitraum vom 02.12.2024 bis 13.01.2025 im Gemeindeamt aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Beschlussfassung war einstimmig.

### ➤ **Beschlussfassung Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen**

Beschluss war einstimmig.

### ➤ **Beschlussfassung Antrag Bankomat für Wörterberg**

Beschluss wurde mehrstimmig abgelehnt.

## **Aus der Gemeinde:**

### ❖ **Hinweis Anpassung der Kanalbenützungsgebühren**

Wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass mit **Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2024** die **angepassten Kanalbenützungsgebühren** mit **1. April 2025** in Kraft treten.

Diese Anpassung ist notwendig, um die steigenden Kosten für **Instandhaltung und Betrieb der Pumpstationen sowie der Kanalinfrastruktur** weiterhin abdecken zu können.

Wir bitten um Verständnis – die Gebührenanpassung dient der **kostendeckenden und nachhaltigen Sicherstellung unserer Abwasserversorgung**.












Regelmäßig verstopfte Pumpanlagen des Abwasserkanals verursacht durch WC-, Kosmetik-, Baby-, Desinfektions- und Hygienefeuchttücher, Tampons, Slipeinlagen und Küchenfette!  
**Entsorgung ausnahmslos über den Restmüll, Fetty-Kübel!!!**

## ❖ Abbrennen von Brauchtumsfeuern (Osterfeuer)

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (vgl. § 1 Abs. 2 Z 1 und § 2 Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung - Bgld. VVAV, LGBl. Nr. 28/2011 iVm § 3 Abs. 4 Z 3 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF):  
Erlaubt sind Osterfeuer lt. Tabelle:

**Checkliste** – Unter folgenden Voraussetzungen ist die Entfachung von Osterfeuern zulässig:

Der geplante Osterfeuer-Termin liegt im zulässigen Zeitraumen:

April 2025						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11 	12 	13 
14	15	16	17	18 Karfreitag 	19 Karsamstag 	20 Ostersonntag 
21	22	23	24	25 	26 	27 
28	29	30				

- Das Osterfeuer ist als Brauchtumsveranstaltung allgemein zugänglich
- Es werden lediglich zulässige Materialien verbrannt: trockenes, biogenes, nicht beschichtetes und nicht lackiertes Material
- Während des Abbrennens ist dauernd eine geeignete, volljährige Aufsichtsperson anwesend, welche für die Einhaltung folgender Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist:
  - Wind < 20 km/h
  - Mindestabstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden
  - Verwendung zulässiger Anzündhilfen (keine leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffe wie zB Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger)
  - keine Rauchentwicklung, die zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt (bei Bedarf: Straße absichern)
- Keine Überschreitung von
  - Ozon-Informations- oder Alarmschwellen in einem Ozonüberwachungsgebiet<sup>1</sup>
  - Alarmwerten gemäß Anlage 4 des IG-L<sup>2</sup>
  - Feinstaubgrenzwerten (PM10 TMW) gemäß IG-L am Vortag<sup>3</sup>
- Beachtung von Maßnahmen zur Gefahrenminimierung für Tiere (Haufen/Schlichtungen nicht zu früh vorbereiten - siehe Infoblatt!)

Das **Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten** stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. **Generelle Feuer sind absolut verboten** (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, BGBl. I Nr. 137/2002, idgF).

## ❖ Hundekot im Ortsgebiet – Bitte um Rücksichtnahme

In letzter Zeit sind **mehrere Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot** im Ortsgebiet – auf Gehsteigen, öffentlichen Plätzen und auch auf privaten Grundstücken – bei der Gemeinde eingelangt.

Wir möchten daher **alle Hundehalterinnen und Hundehalter** nochmals **eindringlich ersuchen**, ihre Verantwortung wahrzunehmen und **die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entfernen**.

**Ausreichend Behälter mit kostenlosen Gackerl-Sackerln** stehen im Ortsgebiet zur Verfügung – bitte nutzen Sie diese im Sinne eines sauberen und respektvollen Miteinanders.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



### **Standorte: Für Entnahme der kostenlosen Gackerl-Sackerl**

- Aussichtsturm
- Bushaltestelle Kreuzung Hauptstraße -Richtung Waldgasse
- Kapelle St. Stephan - neben Sitzgarnitur
- Bushaltestelle gegenüber GH Mittendrein
- Dorfplatz Kreuzung Hauptstraße Richtung Schulgasse (angebracht unter der Hinweistafel Volksschule; Kirche)
- Kreuzung Hubertusweg-Grabenstraße beim Bankerl (im Graben)
- Bushaltestelle Ortsende Wörterberg, zwischen Ortstafel und Bankerl - Richtung Stinatz

## ❖ Anzeigepflichtige Bauvorhaben Bgld. Baugesetz 1997

### GERINGFÜGIGE BAUVORHABEN (§ 16 Bgld BauG)

Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen sowie sonstige Bauvorhaben, bei welchen baupolizeiliche Interessen nicht wesentlich beeinträchtigt werden, bedürfen **keines Bauverfahrens**. Diese **müssen** der Baubehörde aber **spätestens 14 Tage vor Baubeginn** gemeinsam **mit den zur Beurteilung notwendigen Unterlagen schriftlich mitgeteilt** werden.

#### Geringfügige Bauvorhaben sind:

- **Swimming-Pools** bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von 1,8 m und einer Wasserfläche bis **50 m<sup>2</sup>**
- **Freistehende (Neben-)Gebäude** bis zu einer Größe von **20 m<sup>2</sup>** (z.B. Garten- oder Poolhäuser)
- **Carports** bis zu einer Größe von 20 m<sup>2</sup>
- **Einfriedungen** bis 2 m Höhe, wobei Zäune bis maximal 1 m auch massiv (gemauert) ausgestattet sein können
- **nachträgliche Wärmedämmungen, Fenstertausch, Kaminsanierung** sowie **Dachsanierungen**
- **Umbauten im Inneren** von Gebäuden
- **Balkon- und Loggienverglasungen**
- **Wärmepumpen** im Freien und Klimaanlage bis jeweils einem Betriebsgeräusch (Schalleistungspegel) von maximal 35 dB
- **Parabolantennen** bis zu einem Durchmesser von höchstens 80 cm

### BEWILLIGUNGSPFLICHTIGE BAUVORHABEN (§ 17 Bgld BauG)

Für **Bauvorhaben** und **Verwendungszweckänderungen, die nicht geringfügig sind, ist eine Baubewilligung** erforderlich.

Formulare für Bauvorhaben (geringfügig bzw. bewilligungspflichtig) stehen zur Verfügung:

- auf der **Homepage unter Bürgerservice** => Formulare & Verordnungen => Bauamt
- oder im Gemeindeamt

siehe Foto

[www.woerterberg.at](http://www.woerterberg.at)

Leitfaden für Bauvorhaben /Richtlinien  
auf das Bild Klicken

## § 34 Bgld. BauG Strafen - Burgenländisches Baugesetz 1997

(1) Eine **Verwaltungsübertretung** begeht, wer

1. als **Bauwerber, Eigentümer** bzw. Nutzungsberechtigter von Grundstücken oder Bauten oder als **Planverfasser, Bausachverständiger, Bauführer** oder **Aussteller von Energieausweisen gegen dieses Gesetz verstößt**, den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen oder Entscheidungen zuwiderhandelt oder diesen rechtswidrigen Zustand aufrecht erhält oder

2. als Bauwerber, Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter von Grundstücken oder Bauten trotz Aufforderung der Baubehörde gemäß § 26 Abs. 2 ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben ohne Baubewilligung ausgeführt hat oder ausführt, von einer Baubewilligung wesentlich abgewichen ist oder abweicht, die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes unterlässt oder diesen rechtswidrigen Zustand aufrechterhält.

(2) Diese **Übertretungen** werden **mit Geldstrafe** bis zu 22.000 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft, sofern die Tat nicht mit strafgerichtlicher Strafe bedroht ist.

### ❖ Poolfüllkalender 2025 des Wasserverbandes Stögersbachtal für die Gemeinde Wörterberg und seine Mitgliedsgemeinden

Der Sommer steht bevor, und damit auch die Zeit, in der viele private Pools gefüllt werden. Dies stellt die Wasserversorger jedes Jahr vor große Herausforderungen.

Der Wasserverbrauch steigt während der Poolfüllsaison signifikant an, während gleichzeitig eine zuverlässige Versorgung der Endverbraucher mit Trink-, Nutz- und Löschwasser gewährleistet werden muss. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, haben der Wasserverband Stögersbachtal beschlossen, einen Poolfüllkalender einzurichten.

**Ab sofort** bietet der Wasserverband Stögersbachtal wieder für **alle Poolbesitzer**, sich **einen Termin** für Eure Poolbefüllung unter

[www.wvb-stoegersbachtal.at](http://www.wvb-stoegersbachtal.at)



Wasserverband  Stögersbachtal

- natürlich einfach und **kostenlos - zu reservieren**. Durch eine koordinierte Terminvergabe kann der Wasserverband sicherstellen, dass **die Trink-, Nutz- und Löschwasser der Gemeinden** Loipersdorf-Kitzloden, Markt Allhau mit Buchschachen, Wolfau, Wörterberg und Stinatz Nord auch in Zeiten erhöhten Wasserverbrauchs **gewährleistet bleibt**.

**Wir bitten, alle Poolbesitzer, den Poolfüllkalender zu nutzen**. Der Wasserverband Stögersbachtal bedankt sich bereits im Voraus für Eure Unterstützung zum Wohle unserer Gemeinschaft.



## ❖ Jeden 1. Freitag im Monat Sondermüll/Bauhof

**ab 13:00 bis 14:00 Uhr**

### **Unter Sondermüll fällt:**

Fetty-Kübel, Kaffee kapseln, Mineralwolle, Eternitabfälle, Styropor und farbige XPS-Dämmung  
Batterien, Malerfarben, Medikamente (ohne Schachtel) ... bis auf Widerruf!!!

**Fetty-Kübel während** der Sondermüllannahme am Bauhof kostenlos bei unseren Gemeindemitarbeitern erhältlich.

**danach mit Voranmeldung unter 0664 514 0314**

**Bauschuttannahme** Abfallsammelplatz (Lagerplatz/Friedhof) ab **14:10 bis 14:45 Uhr.**

**Gipskartonplatten** gehören nicht zum Bauschutt oder Sondermüll, sie gehören in die Restmülltonne oder in den Sperrgutcontainer bis auf Widerruf!!!!

**Metallabfälle und Kartonagen** können jederzeit am Abfallsammelplatz (Lagerplatz/Friedhof) entsorgt werden!!!

### **Leere Druckerpatronen und Tonerkartuschen**

Abgabe im Gemeindeamt (Schachtel im Eingangsbereich des Gemeindeamtes)

### **Müllsäcke des Bgld. Müllverbandes käuflich zu erwerben im Gemeindeamt:**

Restmüllsäcke	per Stk	€ 2,90	Rolle 10 Stk	€ 29,00
Biomüllsäcke	Rolle klein	€ 4,00	Rolle groß	€ 8,00

### **Gelbe Säcke für Verpackungen und Dosen**

**Kostenlos** im Gemeindeamt während der Amtsstunden erhältlich.

## ❖ Hinweis Maul-Klauenseuche

Aufgrund der aktuellen Situation: Informationen siehe auf **CITIES-Gemeindeapp** und **Homepage** der Gemeinde Wörterberg

## ❖ Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Güssing betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des Borkenkäfers

Die Eigentümer von Waldflächen im politischen Bezirk Güssing sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane haben ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern hin zu kontrollieren, so dass eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist. **Ganze Verordnung siehe Amtstafel, CITIES-Gemeindeapp** und **Homepage** Gemeinde Wörterberg.

## ❖ Pannonische Tafel

Die bgl'd Tafel sieht sich als Brücke zwischen Überfluss und Mangel. Die ehrenamtlichen Helfer sammeln überschüssige Lebensmittel von Industrie und Handel, um sie in die „Food Corner“ der Pannonischen Tafeln zu bringen. Diese Lebensmittel erhalten einkommensschwache Menschen zu einem geringen Unkostenbeitrag, der nicht nur Grundbedürfnisse deckt, sondern auch aktiv gegen Lebensmittelverschwendung wirkt.

Wie kann Ich helfen?

Pannonische  
Tafel

### **Fragen zu freiwilliger Mitarbeit, Spenden oder um sich als KundIn anzumelden?**

Kontakt Daten: [info@pannonischetafel.com](mailto:info@pannonischetafel.com) oder unter 0664/5255489  
[www.pannonischetafel.com](http://www.pannonischetafel.com)

## Allgemeines:

### Veranstaltungsinfo

#### **Fleischweihe**

Karsamstag 12:00 Uhr  
Filiakirche Wörterberg

#### **Osterfeuer mit Ausschank**

Karsamstag 19:00 Uhr  
ESV-Asphaltplatz

#### **Ostersonntag**

Weckruf des Trachtenmusikverein

#### **Ostermontag -Eucharistiefeier**

mitgestaltet von der Singgruppe MIXDUR  
10:15 Uhr Filiakirche Wörterberg



### Frühling in der Gemeinde 🌸 🌿

Die Sonne lacht auf unsern Ort,  
der Frühling zieht durchs Land und fort.  
In Gärten blüht es bunt und fein,  
in Wörterberg kehrt Freude ein.

Gemeinsam geht's nun Schritt für Schritt,  
weil hier das Herz im Takt mitzieht! 💚

## Frohe Ostern!